

# Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 24. August 2023

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:39 Uhr

## ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:	Mag. <sup>a</sup> Viktoria Bachkönig-Reiner	Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Markus Grafl
Gemeinderätin:	Mag. Sonja Kaiser	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Otto Ordelt	Gemeinderat:	Mario Popovits LL.M.
Gemeinderat:	Alexander Reinprecht	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Gerald Szivacz	Gemeinderat:	Mag. Michael Szöke
Gemeinderat:	Harald Tremmel	Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	Erwin Zehetner MBA

Schriftführer: Hubert Weidenbacher

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl

Ersatzgemeinderat ÖVP: -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: Michelle Whitfield

Ersatzgemeinderat FZR: -x-

## ABWESEND:

Entschuldigt: GR Jörg Nemeth; GR Christian Ries -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Ing. Markus Grafl und Gemeinderat Harald Tremmel zu Be-glaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeindera-tsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 19 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschuss-fähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderätin Michelle Whitfield und Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser ausgeübt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeister Mag. Stagl die offenen Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Anfrage wanderbares Rust

Ich begrüße die Schaffung von Plätzen, die dazu einladen zu verweilen, in die Landschaft zu schauen, zu genießen über den See zu schauen. Um dies zu ermöglichen wurden Sitzbänke, Fahrradständer und Niro-Abfallbehälter aufgestellt. Ein Service für unsere Gäste und begrüßenswert.

Nun zu meiner Frage, die ich dir stelle, als Bürgermeister oder Obmann des Vereines Stadtmarketing der du ja bist:

1. Was war der Beweggrund, im Bereich des oberen Feldweges zum „ehemaligen“ Winzerkönig-tisch eine Bank und einen Mistkübel aufzustellen, ok, aber warum dort einen Fahrradständer, dort ist kein Radweg?
2. Zu den Bänken wurden auch Tische geliefert, wurden diese bereits aufgestellt, bzw. wo wurden diese aufgestellt?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Natur- und Kulturlandschaft rund um Rust lädt gleichwohl zum Spazieren, Wandern und Radfahren ein.

Übergeordnetes Ziel des Projekts „Wanderbares Rust“, ist eine Stärkung und Attraktivierung des Tourismus, sowohl für unsere Rusterinnen und Ruster, Gäste, Winzer und Betriebe der Freistadt Rust. Das Angebot soll sich sowohl an Touristen also auch an Einheimische mit und ohne Fahrrad richten. Durch die Errichtung, Aufwertung und Attraktivierung einzelner Standplätze mit Sitzgelegenheiten, Beschattung, Radständern udgl. soll die Aufenthaltsqualität in der Natur- und Kulturlandschaft rund um Rust verbessert werden.

Ja, es wurden Tische geliefert, diese sind momentan am Bauhof zwischengelagert. Der nächste Schritt im Projekt „Wanderbares Rust“ sieht an vordefinierten Stellen die Errichtung von Pergolen vor und darunter werden die Tische mit Bänken aufgestellt.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath: In der Sitzung am 30.01.2023 wurde an mich ein Bericht übergeben, welcher die Punkte außerhalb des Ortes mit fehlender Verkehrszeichenbeschilderung zeigt. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Beschilderung der fehlenden Verkehrszeichen?

Es gibt einen Bericht von Ing. Wapp, wurde dieser schon umgesetzt, auch diese Verkehrszeichen, wo noch keine waren?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Sämtliche bestehende Verkehrszeichenstandplätze an den Feld- Güter- und Radwegen wurden ergänzt und saniert. Leider kommt es zwischenzeitlich immer wieder zu Fällen, beabsichtigt oder unbeabsichtigter Weise, dass diese Standorte laufend neu nachgerüstet werden müssen.

Bei den Standorten welche bislang noch nicht mit VZ's ausgerüstet sind, handelt es sich um hauptsächlich Anrainerwege zu landwirtschaftlichen Grundstücken.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries: Es gab einen Vorfall auf der Straße zwischen Rust und Oggau mit tödlichem Ausgang. Sollte man nicht einen Begleitweg östlich der Fahrbahn andenken und Erkundigungen bezüglich Förderungen anstellen?

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 24.08.2023

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Bis Ende 2025 läuft vom Land Burgenland gefördert eine Radwegoffensive. Diese beinhaltet nicht nur eine Förderung für touristisch genutzte Radwege sondern durchaus auch für „Alltagsrad- und Begleitwege“. Hierzu kann/sollte ein Termin mit dem Land Burgenland und der Mobilitätszentrale Burgenland vereinbart werden.

Anfrage von Gemeinderätin Michelle Whitfield: Einige Eltern haben berichtet, dass die Eltern sowohl im Kindergarten als auch in der Schule gebeten werden, die Kinder schon früher abzuholen. Die Betreuung geht offiziell bis 17:00 Uhr; in der Ferienbetreuung bis 16:00 Uhr.

Dazu antwortet für den Bürgermeister Herr Magistratsdirektor Mag. Mathias Szöke: Ich habe sowohl mit den Freizeitpädagoginnen als auch mit der Kindergartenleitung gesprochen. Bei den Freizeitpädagoginnen ist das kein Thema und die Eltern werden auch nicht gebeten, die Kinder schon früher abzuholen.

Im Kindergarten gab es ein Gespräch mit dir, wo lediglich darauf hingewiesen wurde, dass die Abholung spätestens um 17:00 Uhr zu erfolgen hat und nicht später.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl liest noch einen Brief einer Ruster Mutter zu diesem Thema vor, wo das Team des Kindergartens sehr gelobt wird.

Da das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 7. Juli 2023 von mir noch nicht freigegeben ist, wird dieses in der Sitzung am 28.09.2023 vorgelegt werden.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.06.2023
2. Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH; Bestellung der Geschäftsführer
3. Erlass einer Stare-Vertreibungsverordnung
4. Erlass einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
5. FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht
6. Allfälliges

## 1.)

### Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Nachdem es keine Einwendungen gibt, erklärt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 26. Juni 2023 als genehmigt.

## 2.)

### Zl.: 865-1473-2023; Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH; Bestellung der Geschäftsführer

Bericht des Bürgermeisters: Die beiden Geschäftsführer der Ruster Liegenschaftserwerbs und Verwaltungs GmbH (FN 433726) Frau Andrea Henriette Kargl-Wartha, geboren am 05.03.1969, Setzgasse 28, 7071 Rust und Herr Ing. Johann Reinprecht, geboren am 26.06.1973, Horst Uhlemann-Straße 26, 7071 Rust wurden mittels Gesellschafterbeschluss mit sofortiger Wirkung als GeschäftsführerIn am 19.10.2019 abberufen. Diese Abberufung hat auf Wunsch der beiden Geschäftsführer stattgefunden.

Des Weiteren wurde Herr DI(FH) Harald Weiss, geboren am 23.11.1982, Tokajer Straße 24, 7071 Rust und Herr Hubert Weidenbacher, geboren am 12.03.1972, Pappelallee 3a, 7071 Rust mittels Gesellschafterbeschluss vom 19.10.2019 mit sofortiger Wirkung zu den neuen Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt.

Der Gesellschafterbeschluss liegt dem Bericht bei.

Bei der Gebarungsprüfung vom 15.02.2021 wurde festgestellt, dass der oben angeführte Geschäftsführerwechsel im Gemeinderat nicht behandelt wurde. Es wurde zwar bei der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 über den Wechsel berichtet, aber nicht direkt beschlossen. Deshalb muss dies nachgeholt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den Geschäftsführerwechsel der Ruster Liegenschaftserwerbs und Verwaltungs GmbH mittels Gesellschafterbeschluss vom 19.10.2019 beschließen.

GR DI (FH) Harald Weiss erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Der Antrag wird einstimmig (mit 18 Ja-Stimmen) angenommen.

### 3.)

Zl.: 152/0-1277/2023; Erlass einer Stare – Vertreibungsverordnung

Bericht: Das Land Burgenland hat wie in den Vorjahren eine Stare – Vertreibungsverordnung nach dem Burgenländischen Pflanzenschutzgesetz erlassen. Auf Antrag der Freistadt Rust, ist auch unsere Stadtgemeinde in die Landesverordnung aufgenommen worden und so sind auch in unserer Stadt Vertreibungsmaßnahmen grundsätzlich möglich. Hierfür ist allerdings, die Erlassung einer Gemeinderatsverordnung erforderlich, da die Bekämpfungsmaßnahmen von der Freistadt Rust anzuordnen sind. Die erlaubten Bekämpfungsmaßnahmen sollen Kleinflugzeuge, Jäger, unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gem. § 24f Luftfahrtgesetz und Weingartenhüter sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung beschließen:

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 24. August 2023 über die Erlassung einer Stare-Vertreibungs-Verordnung betreffend die Vertreibung der Stare in der KG Rust.

Gemäß § 5 Burgenländisches Pflanzenschutzgesetz 2019 LGBl.Nr. 94/2019 idgF, im Zusammenhalt mit § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2023, Landesgesetzblatt Nr. 45/2023, mit den gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz von Pflanzenkulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden (Burgenländische Stare-Vertreibungs-Verordnung 2023), wird verordnet:

#### § 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Rust werden als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen die Vertreibung der Stare

1. Kleinflugzeuge
2. unbemannten Luftfahrzeugen der Klasse 1 gem. § 24f Luftfahrtgesetz
3. Gewehrschüsse und Schüsse durch Jägerinnen und Jäger;
4. Schüsse durch Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter

angeordnet.

#### § 2

## (1) Bei der Vertreibung der Stare

1. durch Gewehrschüsse und Schüsse dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen;
2. dürfen die Maßnahmen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

## § 3

(1) Die Anordnung der gemeinsamen Maßnahmen zur Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 25. August 2023, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2023.

(2) Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

1. der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
2. auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.

(3) Die Überprüfung, ob die Voraussetzungen der Z 1. und 2. vorliegen und welche konkreten Maßnahmen gemäß § 1 Z 1 bis 3 heranzuziehen sind, obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Rust als Fachorgan bedient. Die Organisation der Stareabwehr erfolgt durch die Gemeinde nach Rücksprache mit dem Weinbauverein.

## § 4

Diese Verordnung ist durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Rust kundzumachen und tritt mit dem auf den Anschlag folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**4.)**

Zl.: 156-1276/2023; Erlass einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Bericht: Im Jahr 2018 wurde in der Freistadt Rust die letzte Verordnung zur Vernichtung von Ratten zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten erlassen.

Da die Rattenpopulation wieder merklich angewachsen ist und es bereits amtliche Wahrnehmungen sowie Mitteilungen aus der Bevölkerung betreffend das vermehrte Auftreten von Ratten auch am Tage gibt, soll im Herbst 2023 eine Rattenvernichtung verordnet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, nachstehende Verordnung zu erlassen

**Verordnung**  
**des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 24. August 2023**  
**betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten**

Auf Grund des § 56 Abs. 1 Ruster Stadtrecht 2003, LGBl. Nr. 57/2003 i.d.g.F. wird verordnet:

### § 1 - Anwendungsbereich

(1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.

(2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.

(3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

### § 2 - Feststellung des Rattenbefalls

(1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.

(2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

### § 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfung

Mit der Durchführung der Vertilgungsarbeiten wird eine befugte Firma beauftragt.

### § 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.

(2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.

(3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

### § 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

(1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhafteit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

### § 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

(1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und

sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.

(2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

(3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.

(4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

(5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

#### § 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

#### § 8 - Ersatzvornahme

(1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.

(2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

#### § 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 56 Abs. 1 Ruster Stadtrecht 2003, LGBI. Nr. 57/2003 mit Geldstrafe bis zu € 1.100,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen bestraft.

#### § 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5.)

Zl.: 004/3-1184-2023; FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes  
Gemäß § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht

Mit Schreiben vom 20. Juli 2023 hat das Forum Zukunft Rust den Antrag gemäß § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechtes eingebracht:

Betreff: Antrag gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts

Lieber Herr Bürgermeister,

die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion beantragt gem. § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechtes die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen:

1. **Errichtung einer Hundefreilaufzone** auf den Teilflächen der Grundstücke 3750/1 und 3750/2 (Mandelbaumhain) in einem Ausmaß von 1200m<sup>2</sup> (60m x 20m), mit selbstschließendem Tor, sowie erforderlichem Mobilar und Ausstattung (Kotbeutelspender, Sitzbank, Mülleimer und Platzordnungstafel). (siehe beiliegendem Lageplan: Lageplan Hundefreilaufzone.pdf)
2. **Errichtung von PV-Anlagen** auf den Dächern folgender öffentlicher Gebäude:
  - Volks- und Mittelschule Rust (2x20kWp)
  - Bauhof Fahrzeughalle (2x20kWp)
  - Kindergarten (2x10kWp)
  - Feuerwehrhaus (1x10kWp)
  - Wechselrichter mit Speicheroption sind vorzusehen.
3. **Folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung:**
  - Austausch der derzeitigen Beleuchtungskörper (168 W Systemleistung), hauptsächlich als Schutzwegbeleuchtung verbaut, durch entsprechende energiesparende Beleuchtungskörper
  - Überprüfung sämtlicher noch ausstehender Gebäude der Gemeinde auf Dichtheit der Gebäudehülle (Fenster und Türen)
  - Eine Kosten/Nutzenanalyse der Reparatur der Thermischen Soloranlage auf dem Dach der Volks- und Mittelschule

### **Begründung:**

Eine Hundefreilaufzone steht schon länger auf der Agenda verschiedener Fraktionen. Mit dem Beschluss zur Errichtung im Bereich des Mandelbaum-Heins soll nun endlich den Hundebesitzern die Möglichkeit geboten werden, legal ihre Tiere ohne Hundeleine laufen zu lassen.

Der Bau-, Umwelt- und Katastrophenschutzausschuss hat bei seiner Sitzung am 28.02.2023 die oben genannten Thematiken eingehend diskutiert und auch einstimmig beschlossen. Diese Empfehlungen sollen nun auch umgesetzt werden. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden bieten die Möglichkeit, Stromkosten für die Gemeinde erheblich zu reduzieren. Des Weiteren bieten diese Anlagen auch die Möglichkeit, Erneuerbare Energie Gemeinschaften für die Ruster Bevölkerung zu etablieren.

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 24.08.2023

Der Umstieg auf energiesparende Beleuchtungskörper und eine Überprüfung auf Gebäudedichtheit sollen hier zusätzlich helfen, Energiekosten einzusparen.

Wir ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates um Ihre Zustimmung.

Die Forum Zukunft Rust – Gemeinderatsfraktion

Unterzeichnet von: StR. Mario Horvath, GR Mag. Sonja Kaiser und GR Erhard Gabriel

Stellungnahme von Vizebürgermeister Georg Seiler:

Wir als ÖVP Rust stehen hinter der am 28. Februar 2023 vom Bauausschuss ausgesprochenen Empfehlung, welche in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates berichtet wurde.

Der vorliegende Antrag des Forum Zukunft Rust enthält in der derzeitigen Form keine Aussagen darüber wie, wann und mit welchem finanziellen Mitteln diese Projekte umgesetzt werden sollen.

Die ÖVP Rust bzw. ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dass für die drei im Antrag genannten Punkte

1. Errichtung einer Hundefreilaufzone
  2. Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden der Freistadt Rust
  3. Maßnahmen zur Energieeinsparung
- im Voranschlag 2024 entsprechend Mittel vorgesehen werden.

Sollten im Jahr 2023 bereits Mittel für den Austausch von Beleuchtungskörpern vorgesehen sein, sollen diese Arbeiten umgehend in Auftrag gegeben werden und bis Jahresende abgeschlossen sein!

Des Weiteren soll bis zur Beschlussfassung des Voranschlages 2024 alle rechtlichen Belange, was die Umsetzung der obigen Punkte betrifft, abgeklärt und dem Gemeinderat entsprechend berichtet werden.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl bedankt sich beim Bauausschuss für die geleistete Arbeit. Im aktuellen Budget sind für die Maßnahmen keine Mittel vorgesehen. Die Hundefreilaufzone beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Die Hundefreilaufzone soll in Eigenregie ohne Fundamente errichtet werden. Seitens des Storchenvereins wurden nun Bedenken gegen die Hundefreilaufzone kundgetan. Es soll nun ein Gespräch mit dem Storchenverein geben und der Standort evaluiert werden. Bezüglich der PV-Anlagen gab es schon einige Gespräche und auch Angebote. Noch wichtiger ist meiner Meinung nach der Tausch von alten Heizungsanlagen, welche ebenfalls bereits besprochen wurden und auch Angebote vorliegen.

Abänderungsantrag von Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Hundefreilaufzone ist noch mit dem Storchenverein abzustimmen. Bei einer Einigung erfolgt die Umsetzung.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die KIP Fördergelder werden bei entsprechenden Projekt der Freistadt Rust in Anspruch genommen.

Frau GR Mag. Sonja Kaiser schlägt vor, dass für dieses Projekt die KIP Fördergelder in Anspruch genommen werden.

## 6.)

### Allfälliges

Anfrage von StR. Mario Horvath: Wann ist der nächste Termin für eine Gemeinderatssitzung?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Aus heutiger Sicht der 28. September 2023

Anfrage von StR. Mario Horvath: Mit Bezug auf § 43 Abs. 4 des Ruster Stadtrechtes Die Verhandlungsschrift ist binnen 16 Tagen diesem Gremium vorzulegen. Warum ist das nicht passiert?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: In der Verhandlungsschrift vom 7.7.2023 sind sehr viele offene Fragen, die der Bürgermeister überprüfen muss. Da ich ein paar Tage auf Urlaub war, werde ich mir in den nächsten Tagen die Tonbandaufnahme anhören, um das Protokoll entsprechend bewerten zu können. Es gibt auch ein paar Dinge die es mir wert sind, diese juristisch überprüfen zu lassen.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Parken in Rust – wir haben in der Innenstadt eine Begegnungszone, soweit mir bekannt ist, ist hier das Parken nur auf markierten Parkplätzen zulässig.

Ich würde anregen, dass wir über den Herbst/Winter 2023/2024 Maßnahmen mit der Bevölkerung und den Gastgewerbebetrieben besprechen, um die Einhaltung zu erreichen. Sollte die Einhaltung nicht erreicht werden, müssten die Parkflächen markiert werden.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich weiß, dass das Thema Parkflächen in der Altstadt ein sehr sensibles ist. Parkflächen in der Innenstadt sind wichtig. Solltest du feststellen, dass jemand in der Mitte des Rathausplatzes parkt, ersuche ich dich, die Polizei zu informieren. Wir können auch probieren, dass wir im Sommer bei Pkw's, die in der Mitte des Rathausplatzes parken, ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass das Parken in der Mitte des Platzes nicht erlaubt ist, in den Scheibenwischer klemmen.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: In manchen Bereichen mit Längsparkplätzen parken oft Pkw's auf zwei Parkplätzen, da die Unterteilung fehlt. Könnte man diese Markierungen wieder einzeichnen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich ersuche dich, dies Herrn Ing. Wapp zu schildern, sodass dieser die Markierung veranlassen kann.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: E5 Gemeinde – im Gemeinderat wurde das Kernteam beschlossen. Bis was gibt es eine erste Sitzung und Themen- bzw. Arbeitsgruppenzuordnung?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Dies wird in den nächsten Wochen geschehen.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Ankündigung von Veranstaltungen – ist selbstverständlich wichtig, nur es ist momentan ein gewisserer Durcheinander. Es sind aktuell im Bereich des Rathauses 6 Plakatständer aufgestellt. Könnte man nicht 2 bis 3 Plätze finden, wo man zentral die Plakatständer mit Veranstaltungsankündigungen aufstellt?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich ersuche dich um entsprechende Vorschläge.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Friedhof – die Einhausungen der Müllsammelstellen sind fertiggestellt und an diesen befinden sich auch Schaukästen, welche jungfräulich sind. Was soll dort hineinkommen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es soll dort die Friedhofsordnung, Paten und Informationen angeschlagen werden und die alten Schaukästen werden demontiert.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Ich wurde gefragt, wer sich um aufgelassene Gräber kümmert bzw. die umgefallenen Grabsteine entfernt. Was hat mit denen zu geschehen.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wenn wir bei aufgelassenen Grabstellen keine Angehörigen ermitteln können, wird der Grabstein von der Gemeinde entfernt die Fläche gereinigt.

Anfrage von GR Gerald Szivacz: Wofür ist der abgeschlossene Raum im Bereich des unteren Einganges auf der Eisenstädterstraße?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Dieser wurde ist für die Unterbringung der Utensilien des Bestatters für die Beerdigung errichtet worden. Wir werden Herrn Ing. Wapp informieren, dass diese Utensilien auch in diesem Raum gelagert werden.

Anfrage von GR Mag. Sonja Kaiser: Ich ersuche, die Stellungnahme der Freistadt Rust zum Bericht betreffend die Gebarungsprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Selbstverständlich wird die Stellungnahme bei der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Anfrage von GR Harald Tremmel: Nach dem Ende der Veranstaltungen der Seefestspiele Mörbisch und der Opernfestspiele St. Margarethen hat die Besucherzahl von Gästen in unserer Stadt wieder merklich nachgelassen. Aufgrund der negativen Berichterstattung bezüglich der Wassersituation des Neusiedlersees hat die gesamte Region an Attraktivität verloren.

Da der Tourismus in unserer Stadt eine große wirtschaftliche Bedeutung hat, wäre es sinnvoll, jeden der Interesse an einer Verbesserung der Situation hat einzubinden.

In den Statuten des Verein Stadtmarketing Rust und Tourismusbüro steht, dass alle physischen Personen, die Gemeindebürger der Freistadt Rust, Tourismusbetriebe der Stadt Rust, Unternehmen, die ihr Unternehmen in der Stadt Rust betreiben, sowie die Stadt Rust selbst Mitglied werden kann.

Ich stelle daher die Frage an Bürgermeister Mag. Gerold Stagl, Obmann des Vereins Stadtmarketing Rust und Tourismusbüro, ob er dafür ist, dass weitere Mitglieder aufgenommen werden?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Über solche Dinge kann man immer diskutieren. Die Frage ist nur, wie sich die Mitgliedsbeiträge gestalten. Da sich das Budget im 6stelligen Bereich beläuft, werden die Mitgliedsbeiträge relativ hoch sein. Es gibt aktuell keine Mitglieder außerhalb des Vorstandes. Diese Anfrage muss ich an die Generalversammlung weiterleiten.

Anfrage von GR Harald Tremmel: Sollte das nicht der Fall sein stelle ich noch die Frage, wie eine Bündelung der Kräfte von allen die an der Verbesserung der Situation im Tourismus Interesse haben erfolgen soll.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Meine Gegenfrage: welche Kräfte? Welche Maßnahmen? Welche Ideen? Welche Beiträge?

Anfrage von GR Mag. Sonja Kaiser: Wer ist in der Generalversammlung drinnen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die jetzigen Mitglieder Vizebürgermeister Georg Seiler, ich als Bürgermeister, GR DI (FH) Harald Weiss, GR Markus Hammer, Magistratsdirektor Mag. Mathias Szöke, Hubert Weidenbacher, Vizebürgermeister Johann Reinprecht und noch ein paar Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

Dazu erklärt Frau GR Mag. Sonja Kaiser: Mir erschließt sich nicht, warum man dagegen sein kann, dass Ruster Betriebe aufgenommen werden können.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Stagl: Das habe ich nicht gesagt, warum unterstellst du mir das? Ich habe gesagt, dass ich dieses Thema an die Generalversammlung weiterleiten werde.

Anfrage von GR Erhard Gabriel: Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des Vereins?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es gibt aktuell keinen Mitgliedsbeitrag. Es sind nur die Positionen des Vorstandes besetzt. Wir können gerne eine Tourismusenquete oder einen Stammtisch einrichten.

Anfrage von GR Alexander Reinprecht: Wir haben Ende August und die Schule beginnt wieder noch keine Schutzwege im Bereich B 52 – was tut sich in dieser Sache?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Projekt wurde seitens des Landes Burgenland, Baudirektion, ins Frühjahr 2024 verschoben. Es wird im Zuge der Verbesserung des Radwegenetzes der Kreuzungsbereich Baumgartengasse/Eisenstädterstraße (B52)/Turnerweg neu gestaltet werden. Beim letzten Gespräch wurde dies zugesagt. Schutzwege im Bereich Mörbischer Straße wird es nicht geben. Ein detaillierter Bericht folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Anfrage von GR Alexander Reinprecht: Veröffentlichung Gemeinderatsprotokolle?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Da das letzte Gemeinderatsprotokoll von mir noch nicht frei gegeben ist, ist es auch noch nicht veröffentlicht.

Anfrage von GR Michelle Whitfield: Mittagessen in der Schule – da soll es einen neuen Anbieter geben?

Dazu antwortet für Bürgermeister Mag. Gerold Stagl Magistratsdirektor Mag. Mathias Szöke: Wahrscheinlich nicht. Wir hatten mit der Gemeinde Mörbisch Gespräche und eine Verkostung. Mit dem Transport wäre das Essen aus Mörbisch aktuell teurer. Es wird aber noch ein Gespräch geben. Es gibt aktuell keine billigeren Anbieter.

Frau GR Michelle Whitfield berichtet, dass die Essenspreise für viele Eltern zu hoch sind und es gibt Gemeinden, wo das Essen billiger ist, sie muss sich da aber noch genau erkundigen.

Anfrage GR Michelle Whitfield: Woher kommt die Anordnung, dass man das Mittagessen nicht mit nach Hause nehmen darf, wenn das Kind nicht im Kindergarten ist und die Eltern es bezahlen müssen?

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 24.08.2023

Dazu antwortet für Bürgermeister Mag. Gerold Stagl Magistratsdirektor Mag. Mathias Szöke: Aktuell kann man bis 8:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen abbestellen, das ist in keiner Gemeinde möglich. Die Abholung und Mitnahme des Mittagessens wird geprüft werden.

Anfrage von GR Michelle Whitfield: In eineinhalb Wochen beginnt die Schule - warum beginnt der Schulbetrieb vor 8:00 Uhr?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Entscheidung fällt nicht die Gemeinde und auch nicht der Gemeinderat. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss der Elternvertreter (Schulforum) und in Abstimmung mit den Busplänen. Nähere Informationen wären bei der Bildungsdirektion einzuholen.

Da es keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung um 20:39 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: